

Der Träger

Eigene 4 Wände ist ein Projekt der Stiftung Herberge zur Heimat.



Die 1881 gegründete Stiftung setzt sich für die Reintegration wohnungsloser Menschen und aus der Haft Entlassener ein und betreibt eine gleichnamige stationäre Einrichtung der Wohnungslosenhilfe für Männer in Saarbrücken.

Die Stiftung ist Mitglied im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland und wird von einem ehrenamtlichen Kuratorium verwaltet und geführt.



Kontakt

Eigene 4 Wände

Herberge zur Heimat
Am Ludwigsplatz 9
66117 Saarbrücken

Tel: 0681 - 52801

Fax: 0681 - 582002

Email: verwaltung@herberge-zur-heimat.de

Hier finden Sie uns



Über eine Spende für unser Projekt würden wir uns sehr freuen:

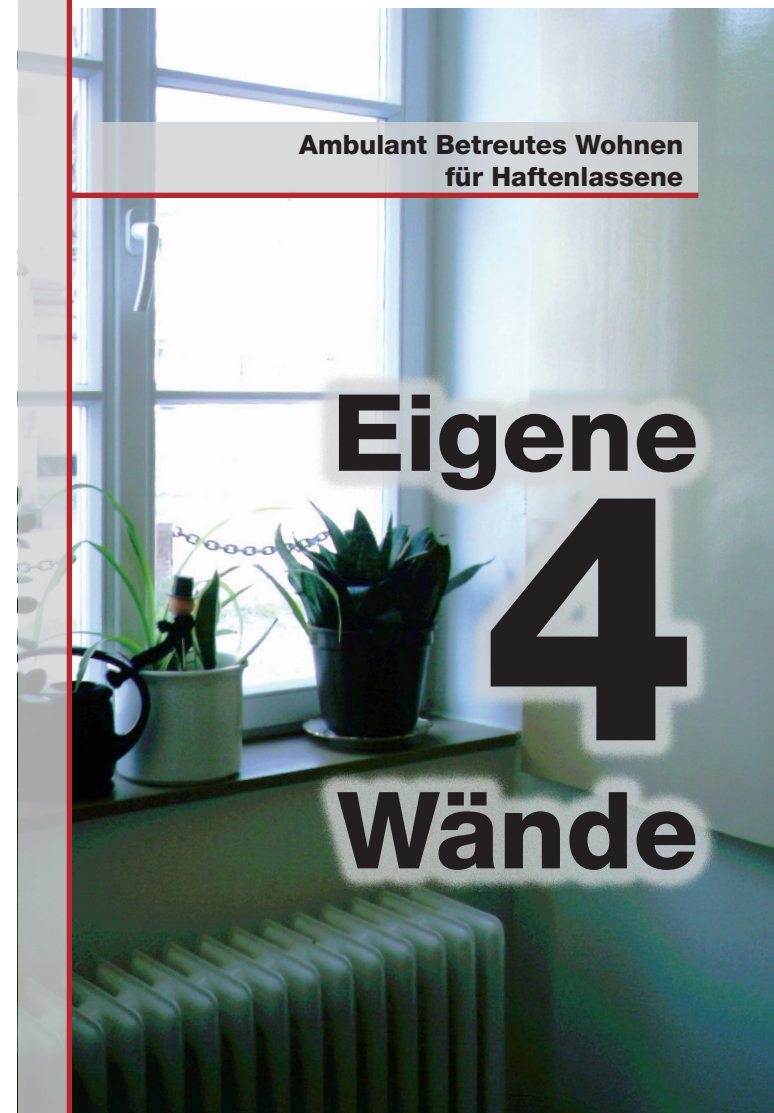
Herberge zur Heimat
Sparkasse Saarbrücken
BLZ 590 501 01
Kto.-Nr. 18 140 731
Stichwort: Eigene 4 Wände



Einrichtung der Wohnungslosenhilfe
Öffentliche Stiftung
des privaten Rechts seit 1881

**Ambulant Betreutes Wohnen
für Haftentlassene**

**Eigene
4
Wände**



Endlich frei ...

... aber:

... wie sich draußen wieder zurechtfinden?

... das Leben hat sich verändert.
Nichts ist mehr so, wie es vor der Haft war.

... wie eine Wohnung finden?

... wie neu beginnen?

... was ist mit Arbeit oder Ausbildung?



Der Übergang aus der Haft in die neue Freiheit ist oftmals nicht leicht, insbesondere nach langer Haft.

Diesen schwierigen Übergang zu meistern, einen Neuanfang zu starten - dabei möchte unser Projekt **Eigene 4 Wände** helfen.

Zentrale Bedeutung hat dabei die eigene Wohnung - die **Eigenen 4 Wände**. Denn diese bilden die Grundlage für alle weiteren Schritte.

Das Projekt

Eigene 4 Wände

- sucht den Kontakt bereits während der Haft,
- unterstützt aktiv die Wohnungssuche bzw. mietet eine Wohnung an und stellt diese dem aus der Haft Entlassenen zur Verfügung,
- fördert den neuen Lebensweg mit Hilfe von Sozialarbeitern, die regelmäßige Hausbesuche machen, beraten und helfen,
- begleitet „schwere Gänge“ auf Wunsch,
- knüpft neue Kontakte,
- bietet Anleitung und Hilfe bei lebenspraktischen und hauswirtschaftlichen Fragen,
- schiebt bei Bedarf an, hilft, wo es kann und
- hilft dafür zu sorgen, dass nach Ablauf der Hilfe die Wohnung eigenständig übernommen werden kann.

Kurz und knapp:

Eigene 4 Wände bietet Unterstützung, wann immer sie möglich und wann immer sie nötig ist.



Der Weg

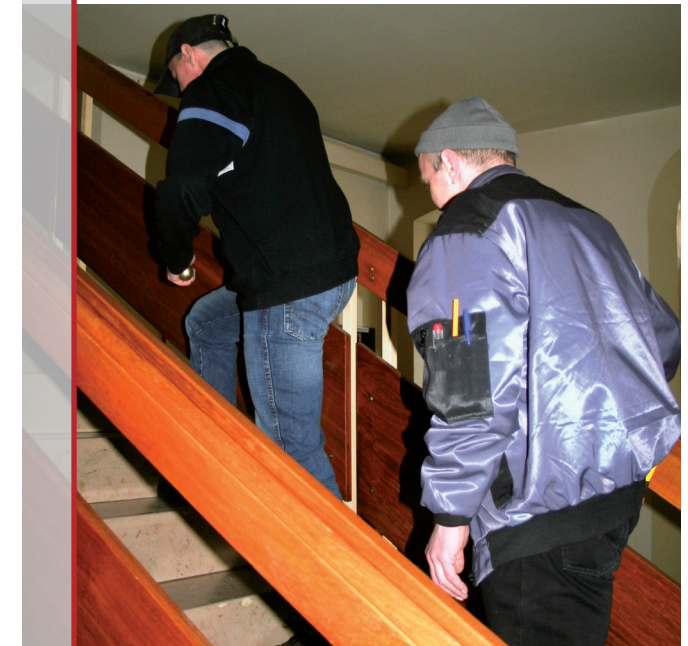
Wer erhält die Hilfe?

Das Projekt **Eigene 4 Wände** ist ein Angebot der Eingliederungshilfe auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 67 ff SGB XII.

Zuständig für die Hilfe ist der örtliche Sozialhilfeträger. Bei diesem muss ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Entscheidend ist hierbei die **konkrete persönliche Situation** des Betroffenen.

Welche sozialen Schwierigkeiten liegen vor, welche besonderen Lebensverhältnisse, die eine Wiedereingliederung behindern, was macht eine Hilfe und Unterstützung notwendig ...



Die Klärung dieser Fragen übernimmt **Eigene 4 Wände**.

Deshalb: Nehmen Sie frühzeitig Kontakt zu uns auf, damit der Übergang in die eigenen 4 Wände möglichst reibungslos verläuft.